21. A Am Hammberg '77

BauNVO 1977

KOHLEKRAFTWERK BUSCHHAUS

STADT SCHÖNINGEN

BEBAUUNGSPLAN **"AM HAMMBERG"**

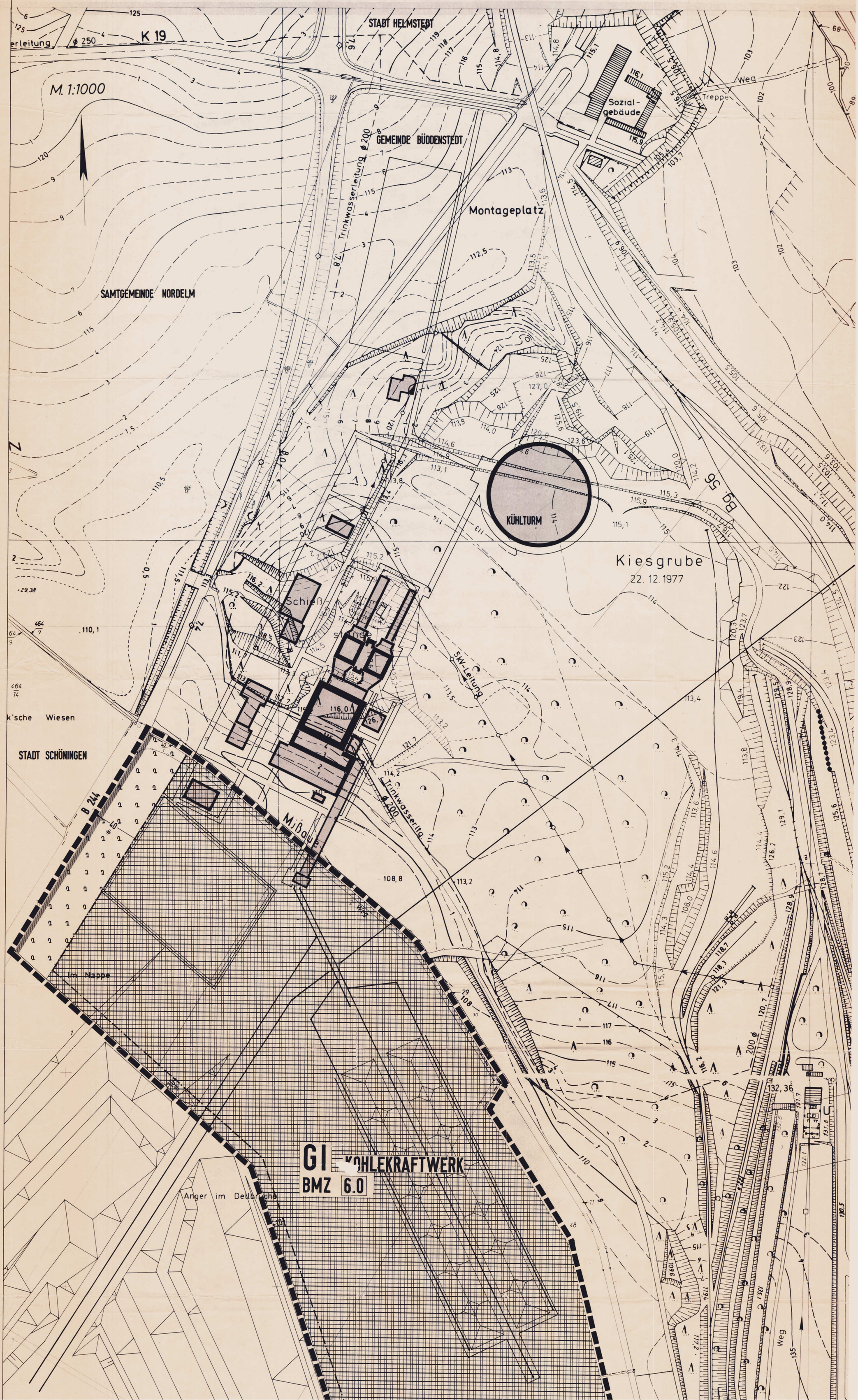

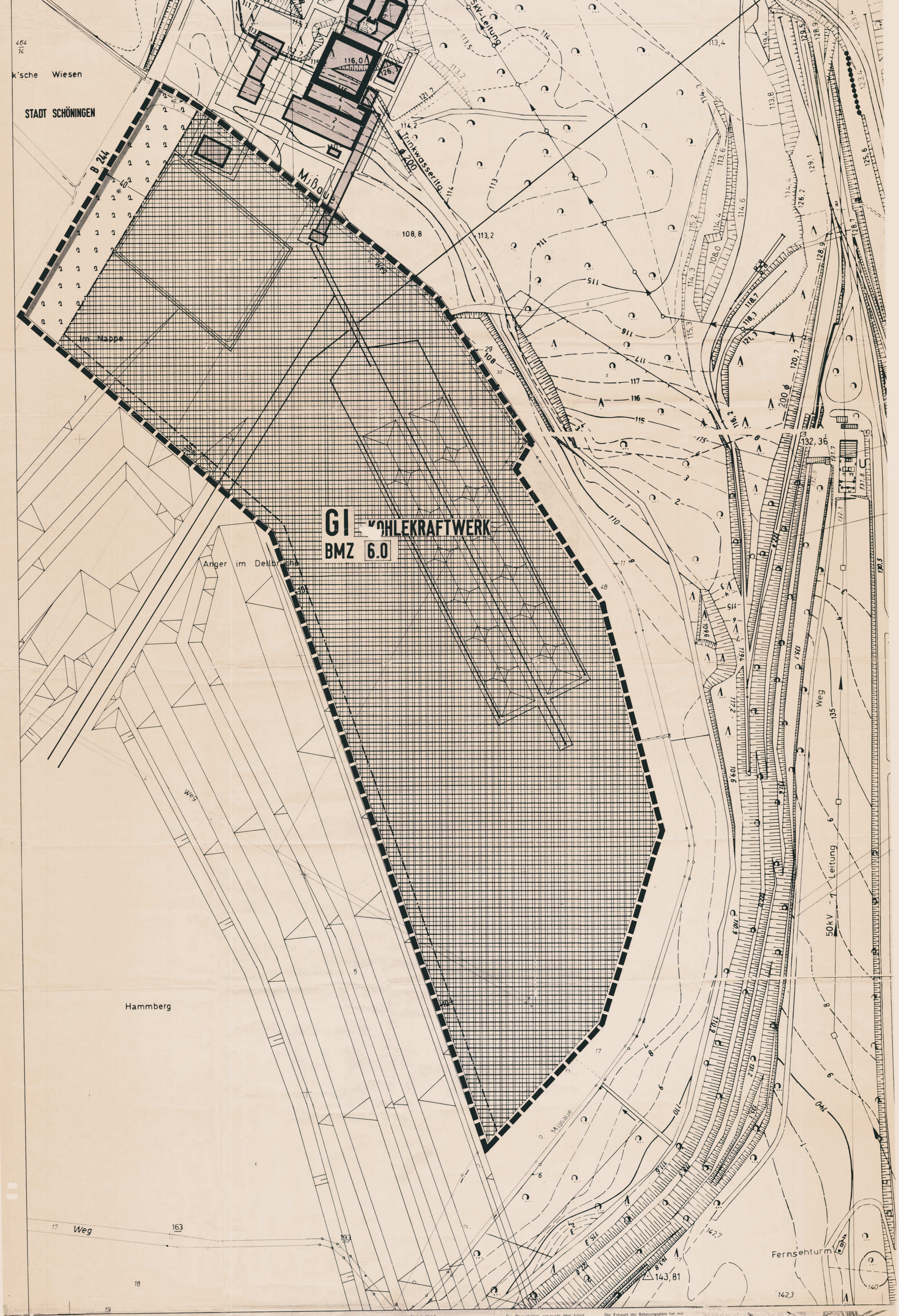

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI — Industriegebiete (s.textl. Festsetzungen Ziff.2)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BMZ 6.0 Baumassenzahl

BAUGRENZEN

Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN

Pflanzgebot (s.textl.Festsetzungen Ziff.3)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

~~Sichtdreieck (s.textl. Festsetzungen Ziff.4)~~

Zu- und Ausfahrtverbot

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 (1) BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach Länderrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt:
   - zulässig sind gem. § 23 BauNVO nur: Einfriedigungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen
2. Das gem. § 9 BauNVO ausgewiesene Industriegebiet ist gem. § 1 (4) BauNVO nach der Art der Nutzung, bzw. nach der Art der Betriebe und Anlagen für ein Kohlekraftwerk festgesetzt
3. Die gem. § 9 (1) Ziff.25 BBauG festgesetzten Flächen sind als dichte Baum- und Strauchhecke wie folgt zu bepflanzen:

   je 10qm Bepflanzungsfläche sind 8 strauchartige Gehölze zu pflanzen wie:

   Wildrosen (rosa rubiginosa)
   Liguster (Ligustrum)
   Feldahorn (acer campestre)
   Hainbuche (Carpinus)
   Schlehe (spinosa)
   Hartriegel (Cornus alternifolia)
   Hasel (Corylus avellana)
   Weißdorn (Crataegus monogyna)

   Ferner ist je 10qm Bepflanzungsfläche ein baumartiges Gehölz zu pflanzen wie:

   Ahorn (acer pseudoplatanus)
   Linde (Tilia cordata)
   Eiche (Quercus penducalata)
   Roteiche (Quercus rubra)

   Die Gehölze sind artenweise in Gruppen mind. 3 Stck. je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbepflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten der baum- und strauchartigen Gehölze zu pflanzen.
4. ~~Im Bereich von Sichtdreiecken sind unzulässig:~~
   ~~a) Nebenanlagen über 80cm Höhe und Stellplätze~~
   ~~b) Einfriedigungen und Bewuchs mit mehr als 80cm Höhe, gemessen über Straßenkrone.~~

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN

I. Für Bauwerke, die eine Höhe von 100m über Erdoberfläche überschreiten, ist eine Baugenehmigung gem. § 31 Nr. 9 LuftVG zu beantragen

II. Vor der Bauausführung ist eine ingenieurgeologische Untersuchung und eine Untersuchung über mögliche Erdfallgefährdung erforderlich.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. 11 JULI 1978 (Stand vom .....)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei.*)
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.*)

Helmstedt, den 11. JULI 1978
Katasteramt
Verm. Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Gördelingerstraße 47
3300 Braunschweig
Ruf 4 14 62
Braunschweig, den 3.7.78

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~*) hat in seiner Sitzung am 06.04.78 den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan gefaßt. Dieser Beschluß wurde mit Aushang vom 13.04.78 ortsüblich bekanntgemacht.
3338 Schöningen, den 15.04.1978
Bürgermeister / Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~*) hat in seiner Sitzung am 18.11.78 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 20. Okt. 1978 ortsüblich durch Aushang und Tageszeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 30. Oktober 1978 bis 30. November 1978 öffentlich ausgelegen
3338 Schöningen, den 04.Dez.1978
Bürgermeister / Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~*) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13. Dez. 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
3338 Schöningen, den 13.Dez.1978
Bürgermeister / Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde*) in der Sitzung vom 13. Dez. 1978 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung BezirksregierungBrschweig vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 23.3.1979
Bezirksregierung Braunschweig
im Auftrage

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt am 12.04.79 Nr. 16 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 12.04.79 rechtsverbindlich.

*)Nichtzutreffendes streichen.

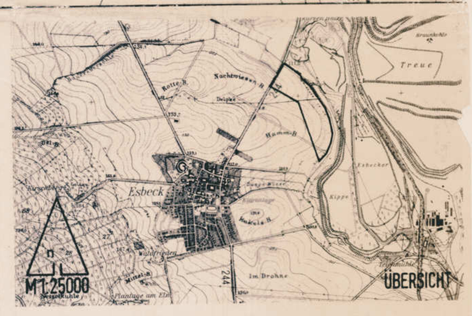

STADT SCHÖNINGEN
ORTSTEIL ESBECK

"AM HAMMBERG"

BEBAUUNGSPLAN

Dr. Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung 33 Braunschweig Gördelingerstr. 47